

Petition von Anwohnern / Anliegern der Waldsiedlung Wünsdorf vom 07.11.2014
Initiative Notbeleuchtung Siedlung
Vertreter:

Sehr geehrte Damen und Herren Petenten,

am 17. November 2014 ist Ihre Petition bei der Stadtverwaltung eingegangen. Am gleichen Tag hat der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung nach eigenem Bekunden die Bürgermeisterin gebeten, eine Stellungnahme zum Inhalt der Petition abzugeben, sodass die Petition auf der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2014 behandelt werden kann. Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2014 wurde ein Entwurf einer Antwort auf Ihre Petition durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Dieser Antwortentwurf, der sich auf die Zuarbeit der Stadtverwaltung stützte, fand in der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2014 nicht die erforderliche Mehrheit.

Insofern wurde durch die Stadtverordnetenversammlung ein neuer Entwurf für eine Antwort auf Ihre Petition verfasst. Nach ausführlicher Befassung Ihres Petitionsanliegens nimmt die Stadtverordnetenversammlung dazu wie folgt Stellung:

Die in Rede stehenden Straßen befinden sich als öffentliche Straßen in kommunaler Trägerschaft. Ihr Petitionsanliegen ist zulässig, da es sich vorliegend um eine Gemeindeangelegenheit nach § 16 BbgKV handelt und die Petition an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet wurde.

In Ihrer Petition bitten Sie darum, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließen möge, dass zum 01. Dezember 2014 die ausgeschaltete Straßenbeleuchtung im Ortsteil Wünsdorf in den Straßenzügen Agnes-, Hildegard- und Luisenstraße und andere Straßen (ehemalige Waldsiedlung Wünsdorf) wieder instandgesetzt wird oder eine Notbeleuchtung – nicht standardmäßige Straßenbeleuchtung – hergestellt wird.

Ihr Petitionsanliegen ist nachvollziehbar – zumal es in der jetzigen dunklen Jahreszeit einen sehr aktuellen Bezug hat – und begründet. In geschlossenen Ortschaften müssen die Gemeinden und Städte bei Dunkelheit für Beleuchtung sorgen, insbesondere wenn die betroffenen Straßen bereits mit einer Straßenbeleuchtungsanlage ausgestattet sind. Bei den in Rede stehenden Straßen handelt es sich um eine geschlossene Ortslage die bereits Straßenbeleuchtungsanlagen besitzen. Eine Gemeinde bzw. Stadt kann im vorliegenden Fall also nicht darüber entscheiden ob eine Beleuchtung vorzuhalten ist, sondern kann lediglich entscheiden wie lange und wie hell die Straßen und Wege beleuchtet werden. Diese Frage ist abhängig von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und von der Bedeutung der Straße für den Verkehr.

Insofern ist Ihr Anliegen, die Straßenbeleuchtung in den oben genannten Straßen wieder instandzusetzen, berechtigt.

Eine Notbeleuchtung zu installieren, beispielsweise in Anlehnung an eine Baustellenbeleuchtung, stellt zwar eine alternative Lösung dar, ist jedoch mit Kosten verbunden, die direkt in die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung investiert werden könnten.

Nach eingehender Prüfung der Verfahrenshistorie ergibt sich folgender Sachverhalt:

Gemäß einer Vereinbarung der Stadt Zossen mit der E.ON edis AG vom 31.05.2006 sind die Freileitungen durch die Stadt Zossen - wie die Anlagen stehen und liegen - übernommen worden. Die beauftragte Wartungsfirma hat in den vergangenen Jahren keine kontinuierliche Wartung und Instandhaltung durchgeführt, sondern ist jeweils im Bedarfsfall mit Reparaturmaßnahmen beauftragt worden. Leitungen wurden beispielsweise mehrfach "geflickt", statt sie auszutauschen. Eine Erneuerung von schadhafte Masten erfolgte kaum. Hinweise der Wartungsfirma, dass die Stadtverwaltung das Freischneiden der Leitungen von Bewuchs dringend gewährleisten muss, wurden von Seiten der Stadtverwaltung nicht umgesetzt. So hat die beauftragte Wartungsfirma am 9. April 2014 beispielsweise die Stadt Zossen darauf hingewiesen, dass ein Freischneiden der

Freileitungen von Bewuchs – insbesondere in der Neuhofer Bergstraße - dringend erfolgen muss. Diese Arbeiten wurden offensichtlich nicht realisiert, so dass die beauftragte Wartungsfirma sich nochmals mit Schreiben vom 10. Juni 2014 an die Stadtverwaltung gewandt hat, um auf das dringende Freischneiden der Freileitungen von Bewuchs in der Bergstraße hinzuweisen. Aus den Akten geht nicht hervor, ob das Freischneiden der Freileitungen in Auftrag gegeben wurde, bzw. die Anlieger hierzu aufgefordert wurden. Augenscheinlich erfolgte das Freischneiden der Leitungen nicht – auch nicht auf einem Grundstück, das sich im Eigentum der Stadt Zossen befindet. Auch aus diesem Grunde kam es insbesondere in der Bergstraße mehrmals zum kompletten Ausfall der Straßenbeleuchtung.

Der Reparatur- und Instandhaltungsstau führte 2014 vermehrt zu Kurzschlüssen am Leitungsnetz. Aus Gründen Sicherheit für die Anlieger wurde daraufhin, im Auftrag der Stadtverwaltung Zossen, die Abschaltung der Straßenbeleuchtung am 24.07.2014 veranlasst.

Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den o. g. Straßen in Wünsdorf und Neuhof hätte, nach Einschätzung der Stadtverordnetenversammlung, durch eine kontinuierliche Wartung und Instandhaltung vermieden werden können.

Ob die mangelnde Pflege und Unterhaltung der i. R. stehenden Straßenbeleuchtungsanlagen in Wünsdorf und Neuhof das Ziel hatte, die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu ermöglichen, lässt sich nicht nachweisen. In den Kostenschätzungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen wird jedoch auf die Refinanzierung durch Anliegerbeiträge verwiesen.

2009 wurden die Stadtverordneten erstmals von der Stadtverwaltung darüber informiert, dass eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung erforderlich wird, da die bestehenden Beleuchtungsanlagen nicht mehr den Regeln der Technik entsprechen. Dies dürfte bei Straßenbeleuchtungsanlagen aus den 1950er bzw. 1960er Jahren auch nicht zu erwarten sein.

Die Stadtverwaltung schlug im März 2009 vor, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Wünsdorf und Neuhof in die Prioritätenliste Tiefbau aufzunehmen. Bis zur Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2014 wurde die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Wünsdorf und Neuhof durch die Stadtverordnetenversammlung nicht in die Prioritätenliste Tiefbau aufgenommen. Dennoch war die notwendige Wartung und Instandhaltung finanziell weiterhin abgesichert, wurde jedoch nicht realisiert.

Am 17.12.2014 stimmte die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich für die Aufnahme der grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Wünsdorf/Neuhof in die Prioritätenliste Tiefbau zu.

Dennoch ist zunächst eine schnellstmögliche Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen erforderlich. Gemäß einem Gutachten des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Volker Schröder vom 01.12.2014 müssen in Neuhof 7 Holzmasten sofort ersetzt werden, 7 weitere Holzmasten müssten in den kommenden Jahren ersetzt werden. In Wünsdorf müssen 2 Holzmasten sofort ersetzt werden. Die übrigen Holzmasten weisen ebenfalls Mängel auf und müssten mittelfristig ersetzt werden. Wirtschaftlich wäre es nicht sinnvoll, die vorhandenen Holzmasten für eine mittelfristig anstehende Neuplanung zu nutzen.

Eine Erneuerung stark angerosteter Abstandshalter für die Isolatoren, der Austausch defekter Isolatoren sowie der Austausch einiger Leitungsabschnitte ist nach einer den Stadtverordneten vorgelegten Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch immer wesentlich günstiger als ein Neubau. Ursache für die jetzt aufgelaufenen Reparaturkosten ist die mangelnde regelmäßige Pflege und Unterhaltung.

Insofern wird als Sofortlösung von den Stadtverordneten die Instandsetzung und Reparatur der Straßenbeleuchtung angestrebt.

Diese Reparatur sollte, bei einer regelmäßig gewährleisteten Wartung und Instandhaltung, geeignet sein, die vorhandene Straßenbeleuchtung für einen Zeitabschnitt von einigen Jahren funktionstüchtig aufrecht zu erhalten. Mittelfristig ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung anzustreben. Hierfür sind die Anlieger rechtzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Insofern folgt die Stadtverordnetenversammlung dem Anliegen Ihrer Petition und hält die schnellstmögliche Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlagen für möglich und dringend erforderlich. Allerdings kann der von Ihnen angestrebte Termin der Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung zum 01. Dezember 2014 nicht gewährleistet werden, da dieser Termin bereits abgelaufen ist.

Mit freundlichen Grüßen